

## **NÖ Armutnetzwerk: Urteil des Verfassungsgerichtshofs als Chance. Für eine Mindestsicherung die soziale Notlagen vermeidet und bekämpft!**

Das NÖ Armutnetzwerk, ein Netzwerk aus 20 Organisationen und engagierten Einzelpersonen, begrüßt das Urteil des Verfassungsgerichts, welches die Deckelung sowie die Wartefrist bei der NÖ Mindestsicherung als unsachlich und verfassungswidrig mit sofortiger Wirkung aufgehoben hat und sieht es als Chance für alle die in Niederösterreich leben

„Die Mitglieder unseres Netzwerks wissen aufgrund ihrer beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit, wie sich Sozialpolitik auf das Leben der Menschen in NÖ auswirkt“ so Barbara Bühler, Obfrau und Koordinatorin des Netzwerks

„Die vom Verfassungsgerichtshof als unsachlich und daher verfassungswidrig aufgehobene bisherige Regelung der Mindestsicherung in NÖ haben wir in der Vergangenheit mehrfach kritisiert.

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs sehen wir als Chance dafür, dass die Mindestsicherung ihrem Auftrag, der Vermeidung und Bekämpfung von sozialen Notlagen, auch tatsächlich gerecht wird“.

Die Mitglieder des Netzwerks sind beruflich oder ehrenamtlich im Kontakt und Austausch mit Menschen die für die Sicherung ihrer Existenz auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen sind. Dabei zeigte sich in der Praxis immer wieder, dass leistbares Wohnen ein wichtiges Thema ist: 215,76 Euro für den Wohnbedarf stehen einer alleinstehenden Person die von der Mindestsicherung leben muss zu, die durchschnittliche Miete in Niederösterreich ist deutlich höher.

„Ich habe hier mein zuhause, aber ich weiß nicht mehr wie ich meine Miete und mein Essen bezahlen soll“ so eine betroffene alleinstehende Frau und die Erfahrung zeigt: mit dieser Sorge ist sie nicht allein.

„Wir wirken gerne daran mit Wohnen für alle Menschen in Niederösterreich leistbar zu machen“ so das Angebot des Netzwerks an die NÖ Landesregierung.

„Denn niemand in Niederösterreich soll Angst haben sein zuhause zu verlieren, weil die Miete nicht mehr leistbar ist.“

Sein zuhause verlieren, diese Vorstellung ist wohl für uns alle bedrohlich, ganz besonders aber für Kinder und was häufig vergessen wird:

Über 1/3 der Menschen die von der bedarfsorientierten Mindestsicherung leben sind Kinder. Das Ziel muss es also sein Zukunftsperspektiven für alle in NÖ zu ermöglichen.

„Die Sicherung der Existenz auch in schwierigen Lebenssituationen ist eine soziale Errungenschaft auf die wir stolz sein können.

Wir alle haben was davon, wenn Menschen auch in schwierigen Lebenssituationen eine Zukunftsperspektiven und soziale Sicherheit haben. Die Aufhebung der Deckelung der Mindestsicherung und der Wartefrist sind ein Schritt dazu. Wir wirken als NÖ Armutnetzwerk gerne daran mit weitere Schritte zu gehen!“

#### Das NÖ Armutsnetzwerk- Mitglieder 2018:

Das NÖ Armutsnetzwerk ist ein Netzwerk aus Organisationen und Einzelpersonen die sich für Chancengleichheit und für die Probleme und Anliegen von armutsgefährdeten Personen einsetzen. Der Vorstand sowie der überwiegende Anteil der Vereinsmitglieder sind ehrenamtlich für das NÖ Armutsnetzwerk tätig.

Siehe [www.noe-armutsnetzwerk.at](http://www.noe-armutsnetzwerk.at)<sup>1</sup>

Unsere Mitgliedsorganisationen (Stand März 2018):

arbeit plus-Soziale Unternehmen NÖ, AK Niederösterreich, AUGE Arbeitsgemeinschaft unabhängige und grüne Gewerkschaften, Beratungsstelle FAIR, Volkshilfe Wien, bewok-Beratung gegen Wohnungsverlust, Caritas der Diözese St. Pölten, Caritas der Erzdiözese Wien, Diakonie Flüchtlingsdienst, Emmausgemeinschaft St. Pölten, Frauenplattform Krems, Frauenberatung Waldviertel, Katholische Aktion der Diözese St. Pölten, Katholisches Bildungswerk St. Pölten, Psychosoziales Zentrum Schiltern GesmbH, PSZ GmbH, Rotes Kreuz NÖ, Verein Soziale Initiative Gmünd, Verein Wohnen, NÖ Schuldnerberatung, zb zentrum für beratung, training und entwicklung

#### Fakten und Zahlen zur Mindestsicherung

Die jetzt vom österreichischen Verfassungsgerichtshof aufgehobene Regelung betrifft die im NÖ Landtag im November 2016 mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und der Liste Frank beschlossenen Änderungen bei der Mindestsicherung in NÖ.

Die sogenannte „Deckelung“: Unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen wurde die Bedarfsorientierte Mindestsicherung maximal in der Höhe von 1500 Euro pro Haushalt ausbezahlt, sowie die „Wartefrist“: Menschen, die in den letzten 6 Jahren nicht mindestens 5 Jahre ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich hatten erhielten einen deutlich geringeren Richtsatz („Mindeststandard Integration“).

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist das letzte soziale Netz in Österreich.

Sie wird im Gegensatz zu einem Einkommen aus Erwerbsarbeit oder Pension (die 14 mal jährlich ausbezahlt werden) 12mal jährlich ausbezahlt und soll mit einem Richtsatz von 863,04 Euro für eine alleinstehende Person die Wohnkosten nachweisen kann, die Deckung der Grundbedürfnisse wie Wohnen, Nahrung und Kleidung sichern.

Von den 863,04 Euro als Richtsatz für eine alleinstehende Person sind 25% (also 215,76 Euro) für den Wohnbedarf vorgesehen und werden daher auch nur dann ausbezahlt, wenn Wohnkosten (z. B. in Form eines Mietvertrags) nachgewiesen werden können.

Für das Netzwerk: Barbara Bühler, Obfrau und Koordinatorin NÖ Armutsnetzwerk

[armut\\_in\\_noe@gmx.at](mailto:armut_in_noe@gmx.at) 0650/ 37 577 81